

**Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte und
Betriebskostenpauschalen
für die Alte Amtmannei und für das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof
vom 19.03.2024**

Für die Inanspruchnahme der Alten Amtmannei und des Bürgerzentrums Schulze Frenkings Hof erhebt die Gemeinde Nottuln Entgelte und Betriebskostenpauschalen gemäß des als Anlage beigefügten Tarifs, der Bestandteil dieser Richtlinien ist.

1. Die festgesetzten Entgelte sind grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person, die die gemeindliche Einrichtung in Anspruch nimmt, zu zahlen.
2. Eine Befreiung scheidet grundsätzlich bei
 - a) Inanspruchnahme aus rein privaten bzw. persönlichen Gründen (Hochzeiten, Geburtstage etc.)
 - und
 - b) Inanspruchnahme aus wirtschaftlichen oder geschäftlichen Gründenaus.
3. Die festgesetzten Entgelte werden nicht erhoben:
 - a) Für nichtwirtschaftliche öffentliche Veranstaltungen, zu denen grundsätzlich jedermann Zutritt hat, die im öffentlichen Interesse liegen und ein evtl. zu zahlendes Eintrittsgeld lediglich einen Kostenbeitrag darstellt. Den Nachweis, dass ein Gewinn nicht erzielt wird bzw. dass dieser einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt wird, obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin.
 - b) Für die Inanspruchnahme durch die auf sozialem Gebiet tätigen Vereine und Verbände.
 - c) Für die Inanspruchnahme durch die gemeinnützigen Vereine und Verbände, soweit die Veranstaltungen nicht ausschließlich privaten Charakter (Geburtstag eines Mitglieds) haben.

- d) Für politische Veranstaltungen der in Nottuln ansässigen Parteien und politischen Vereinigungen.
 - e) Für Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde Nottuln liegen bzw. den Interessen der Gemeinde förderlich sind. Über die Unentgeltlichkeit bzw. Reduzierung der Entgelte entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall auf Antrag.
- 4. Sollte eine Befreiung von den Entgelten entsprechend den vorgenannten Richtlinien ausgesprochen werden, ist grundsätzlich eine Betriebskostenpauschale zu entrichten, soweit nicht anderslautende öffentlich- oder privatrechtliche Regelungen entgegenstehen.
 - 5. Sollte die Inanspruchnahme des Bauhofes oder Dritter notwendig werden, sind die dabei entstehenden Kosten nach Stundenaufwand zu erstatten.
 - 6. Erforderliche Sonderreinigungen werden extra berechnet.
 - 7. Zur Sicherheit soll die Gemeindeverwaltung i.d.R. eine Kautions erheben. Die Höhe richtet sich nach der Intensität der räumlichen Nutzung und soll mindestens den evtl. erforderlichen Reinigungsumfang durch Fremdfirmen abdecken.
 - 8. Diese Richtlinien treten am 01.04.2024 in Kraft.

Anlage 1

Alte Amtmannei

	Entgelt	Betriebskostenpauschale
<u>Obergeschoss</u>		
Privat	305 €	35,40 €
Gewerblich	427 €	

Unbeschadet der vorgenannten Regelungen werden ab dem 01.04.2024 weiterhin für die Vermietung zum Zwecke des Musikunterrichts erhoben:

- 1. Entgelt pro Jahr i.H.v. 73,20 €**
für natürliche oder juristische Personen, die als Musikpädagogen oder Musiktreibende gemeindliche Räume in Anspruch nehmen und zusätzlich
- 2. Entgelt für Inanspruchnahme für regelmäßig stattfindenden Musikunterricht:**
 - a) Überlassung von Räumen für ein Schulhalbjahr:**
Das Entgelt für die Nutzung eines Raumes beträgt pro Schulhalbjahr 14,64 € pro Wochenstunde, wenn die Räume bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres verbindlich für das gesamte Schulhalbjahr gebucht werden.
 - b) Überlassung von Räumen innerhalb des Schulhalbjahres:**
Das Entgelt für die wöchentliche Nutzung eines Raumes beträgt 4,88 € pro Wochenstunde. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat.
- 3. Entgelt für Inanspruchnahme von Räumen für Einzelveranstaltungen:**
 - a) Räume können tageweise überlassen werden**
 - für nicht regelmäßig stattfindenden Unterricht (z.B. das Nachholen von ausgefallenem Unterricht oder Zusatzunterricht),
 - für Sonderproben oder Workshops,
 - für Schülervorspiele etc.

Das Entgelt für einen Raum beträgt pro Tag 12,20 €.
Dieses wird auch fällig, wenn der Raum nur stundenweise genutzt wird bzw. genutzt werden kann. Gleichwohl muss eine verbindliche Absprache der Nutzungszeiten (von x Uhr bis y Uhr) mit der Gemeinde erfolgen.
 - b) Für Wochenend-Workshops können bis zu vier Räume zum Preis von 48,80 € je Wochenende (Freitag ab 18:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr) überlassen werden.**
 - c) Für Ferienzeiten von Schülergruppen etc. wird eine Bearbeitungspauschale i.H.v. 48,80 € fällig, sowie ein Entgelt von 24,40 € je Tag. Darin enthalten ist die Nutzung von beliebig vielen Räumen nach Absprache hinsichtlich der Verfügbarkeit.**

Entgelt "Schulze Frenkings Hof bzw. Alter Speicher"

Gültig für Veranstaltungen ab 01.04.2024

		Mo. - Do.	Fr. - So.
Großer Saal	privat	488,00 €	536,80 €
	gewerblich	976,00 €	1.464,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	47,20 €	47,20 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	236,00 €	259,60 €
Eingangshalle/Kaminzimmer	privat	122,00 €	170,80 €
	gewerblich	244,00 €	366,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	23,60 €	23,60 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	59,00 €	82,60 €
Küche	privat	122,00 €	170,80 €
	gewerblich	244,00 €	366,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	23,60 €	23,60 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	59,00 €	82,60 €
Versamlungsraum Upkammer	privat	61,00 €	73,20 €
	gewerblich	97,60 €	122,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	23,60 €	23,60 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	29,50 €	35,40 €
Gesamt-Miete (ohne Upkammer)	privat	732,00 €	878,40 €
	gewerblich	1.464,00 €	2.196,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	94,40 €	94,40 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	354,00 €	424,80 €

An den Wochenenden (Fr. - So.) wird die Vermietung des Gesamtgebäudes favorisiert!

Feiertage, sowie der Tag davor, werden zum Wochenend-Entgelt berechnet.

Speicher Untergeschoss	privat	97,60 €	122,00 €
	gewerblich	219,60 €	305,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	23,60 €	23,60 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	47,20 €	59,00 €
Speicher Obergeschoss	privat	97,60 €	122,00 €
	gewerblich	219,60 €	305,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	23,60 €	23,60 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	47,20 €	59,00 €
Gesamt	privat	195,20 €	244,00 €
	gewerblich	439,20 €	610,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	47,20 €	47,20 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	94,40 €	118,00 €

An den Wochenenden (Fr. - So.) kann der Speicher nur komplett gemietet werden.

Feiertage, sowie der Tag davor, werden zum Wochenend-Entgelt berechnet.